

II-5109 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
ROBERT GRAF
Zl. 10.101/294-XI/A/1a/88

Wien, 5.8.1988

2310 IAB

1988 -08- 09

zu 2350 IJ

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold G r a t z

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2350/J betreffend Bezirkspolizeikommissariat Floridsdorf, welche die Abgeordneten Eder und Schemer am 23. Juni 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Aufgrund des in der Anfragebegründung genannten Ministerratsbeschlusses wurde die Situierung des Gerichtshofes Wien-Nord auf gegenständlicher Liegenschaft festgelegt. Diese ist bisher nicht in Frage gestellt worden.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Eine Bereinigung dieser Situation könnte entsprechend den nachfolgenden Ausführungen erfolgen, wobei ausdrücklich festgehalten werden muß, daß bisher nur die notwendigsten Erhaltungsmaßnahmen vorgenommen werden konnten, um einen wirtschaftlich nicht vertretbaren verlorenen Aufwand möglichst zu vermeiden, da für eine Generalsanierung beziehungsweise Neusituierung des Polizeikommissariates die endgültige Entscheidung über den Baubeginn des Gerichtshofes Voraussetzung ist.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Im Jahre 1985 wurde die Bundesbaudirektion Wien beauftragt, eine Bebauungsstudie für die Situierung des Gerichtshofes Wien-Nord auf gegenständlichem Areal erstellen zu lassen. Diese Studie wur-

de von Architekt Dipl.Ing. Paul Carniel ausgearbeitet und seitens meines Ressorts nach eingehender Prüfung nunmehr genehmigt. Sie sagt aus, daß die Schaffung des Gerichtshofes auf dem vorgegebenen Areal prinzipiell möglich ist.

Hiebei ist auch die komplette Sanierung und Erweiterung des Polizeikommissariates unter weitgehender Berücksichtigung einer zusätzlich bekanntgegebenen Erhöhung des Raumbedarfes von derzeit 1240 m² auf zirka 2560 m² vorgesehen.

Noch für dieses Jahr ist die Ausarbeitung der Vorentwurfsplanung für den Gerichtshof einschließlich des Polizeikommissariates beabsichtigt, wobei jedoch sowohl seitens des Bundesministeriums für Justiz als auch des Bundesministeriums für Inneres der gewünschte Raumbedarf aufgrund gegebener Zwänge um rund 10 % reduziert werden müßte.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Nach Durchführung und jeweiliger Genehmigung der Vorentwurfs-, Entwurfs- und weiteren Projektierungsarbeiten könnte Anfang 1991 mit den Bauarbeiten begonnen werden, wobei eine Bauzeit von 2 1/2 Jahren für das Polizeikommissariat angenommen werden muß. Da hier nur ein etappenweiser Baufortschritt möglich ist, muß aufgrund der Komplexität des Bauvorhabens mit einer gesamten Bauzeit von 4 bis 5 Jahren gerechnet werden.

Ich werde jedenfalls um eine Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Forcierung der Planungsarbeiten und einen ehestmöglichen Baubeginn bemüht sein.

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Die geschätzten Gesamtherstellungskosten, Basis 1986, belaufen sich auf 280,000.000,-- Schilling inkl. MWSt. Die anteiligen Kosten für das Polizeikommissariat betragen zirka 50,000.000,-- Schilling.

